

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 10

10.03.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 13. März 2018, 19 Uhr**, findet im **Bayertor** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Stoppt den Kreisverkehr Ziegelmoos“

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung

Am **Dienstag, 13. März 2018 um 9.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes in Donauwörth eine gemeinsame Sitzung des Kreisbauausschusses und der Schulverbandsversammlung statt. Hierzu lade ich Sie ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Neubau Schulzentrum Rain: Vorstellung der Entwurfsplanung
2. Sonstiges – nachträglich eingegangene Gegenstände – Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Betreuung in den Osterferien

Der Grundschulverband bietet in den Osterferien, 26. März – 06. April jeweils 8 – 13 Uhr, die Betreuung für Kinder im Grundschulalter an. Die Anmeldungen sollten bis spätestens **Dienstag, den 20. März 2018**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Die Anmeldungen sind dringend erforderlich, da Vorbereitungen z. B. für Bastelarbeiten etc. auf die Anzahl der Kinder abgestimmt werden müssen. In **absoluten Ausnahmefällen** können Sie Ihr Kind auch unangemeldet während der genannten Ferien zur Betreuung bringen. In diesen Fällen ist die Betreuungsgebühr von 5,- Euro/Tag unter Vorlage des Anmeldeformulars beim Betreuungspersonal bar zu entrichten. Unter www.rain.de/Verwaltung & [Bürger/Bildung](http://www.rain.de/Bürger/Bildung) und [Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung](http://www.rain.de/Erziehung/Mittags-undFerienbetreuung) finden Sie ausführliche Informationen und, getrennt für die einzelnen Ferien, die Anmeldeformblätter. Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Hortbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 0 90 90 / 959 97-306.

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gewählt. Sie sollen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadt Rain muss dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Nördlingen geeignete Personen zur Wahl vorschlagen. Aus dieser Vorschlagsliste wird beim Gericht von einem Ausschuss die erforderliche Zahl von Schöffen ausgewählt.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Rain wohnen, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und soziale Kompetenz. Ein Schöffe muss die Bereitschaft und die Fähigkeit mitbringen, das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld objektiv und unvoreingenommen beurteilen zu können. Juristische Kenntnisse jeglicher Art sind hingegen nicht erforderlich.

Jugendschöffen sollten erzieherisch befähigt bzw. in der Jugenderziehung erfahren sein. Die Vorschlagsliste für Jugendschöffen wird vom Jugendhilfeausschuss beim Kreisjugendamt Donau-Ries aufgestellt.

Personen, die sich für das Ehrenamt des Schöffen oder Jugendschöffen interessieren, werden gebeten, sich

bis spätestens Freitag, den 16. März 2018

im Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 44, Tel. 09090/703-117, persönlich oder schriftlich zu bewerben. Für die schriftliche Bewerbung kann auch das jeweils passende Bewerbungsformular auf unserer Homepage (Rubrik „Aktuelles“) genutzt werden.

Weitere Informationen zum Schöffenamt finden Sie auf den Internetseiten [http:// www.schoeffen.de](http://www.schoeffen.de) und www.justiz.bayern.de/service/schoeffen.

Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, den 20.03.2018**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Wächtering

Die Versammlung findet am **Montag, den 19.03.2018 um 20 Uhr** im Feuerwehrhaus Wächtering statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
6. Wegebau
7. Wünsche und Anträge

Dazu ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder
Vorstand Josef Karl

Gebietsversammlung Bayerdilling

Am Mittwoch, **den 21. März 2018 findet um 19:00 Uhr** im Gasthaus Neuwirt, Bayerdilling die Gebietsversammlung Bayerdilling statt.

Thema: Frauenherzen schlagen anders – Männerherzen auch!

Referent: Prof. Dr. Kuch, Internist

Es lädt der Bauernverband Donau Ries ein.

Mit freundlichen Grüßen
Haberl Irmgard

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Mittelstetten

Die Jagdversammlung findet am **Donnerstag, den 29.03.2018 um 20 Uhr** im Feuerwehrhaus Mittelstetten statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Verwendung Jagdpachtschilling (Zuschuss Dorfgemeinschaftshaus)
4. Wünsche und Anträge

Dazu ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder
Johann Karl Jagdvorstand

Dritter Feldversuch im Projekt LINDA in Niederschönenfeld, Feldheim und einem Teil von Rain am 21. März

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) führt gemeinsam mit der Hochschule Augsburg und der TU München sowie weiteren Partnern aus der Wirtschaft **am 21. März 2018 von 7 Uhr bis 17.30 Uhr den dritten und abschließenden Feldversuch des Projekts LINDA** durch.

Im Rahmen des Feldversuchs soll in Niederschönenfeld, Feldheim und einem Teil von Rain ein vom regionalen Stromnetz unabhängiges Inselnetz aufgebaut werden. Die Stromversorgung der Verbraucher in diesem Inselnetz wird in diesem Zeitraum durch die Wasserkraftwerke Feldheim und Rain, eine Biogasanlage sowie die Photovoltaikanlagen in den Ortschaften gewährleistet.

Haushalte, deren Netzanschluss in das Inselnetz mit einbezogen werden, informiert LVN vorab mit einem Schreiben, das zusätzliche Informationen und Hinweise zum Feldversuch enthält. Haushalte, die keinen solchen Brief erhalten, sind in den Feldversuch nicht eingebunden.

Im Forschungsprojekt LINDA untersucht LVN gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, wie im Falle eines großflächigen Stromausfalls eine lokale Stromversorgung durch die Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort gewährleistet werden könnte. Neben den Wasserkraftwerken Feldheim und Rain sowie einer Biogasanlage sollen dabei auch die dezentralen Photovoltaikanlagen, zum Aufbau eines stabilen Inselnetzes beitragen. Das Pilotprojekt ergänzt bestehende Strategien zur Wiederherstellung der Stromversorgung bei einem großflächigen Stromausfall.

Über die Ergebnisse des Projekts informieren die Projektpartner bei einer Abschlussveranstaltung, die für den Herbst vorgesehen ist und voraussichtlich in Niederschönenfeld stattfinden wird. Hier können die in den Feldversuch eingebunden Haushalte Einblicke in die Ergebnisse der Feldversuche erhalten und sich mit Fachvertretern über das Projekt LINDA austauschen.

Bei Fragen zum Feldversuch erreichen Sie die Projektleitung unter der Telefonnummer 0821 328 3170 oder per Mail unter projekt-linda@lew.de.

Ausführliche Informationen zum Projekt LINDA gibt es auch unter www.lew-verteilnetz.de/projekte.

VdK – Ortsverband Rain - Einladung zu unserer Tagesfahrt nach Schwabach Zum Blattgoldschläger

Wir fahren ins Land der Franken, hier besuchen wir die Blattgoldschläger in Schwabach. Beim Besuch im Museum und Vorführung in der Goldbox erfahren wir sehr viel, wie früher Blattgold geschlagen wurde.

In einem fränkischen Traditions- und Schlemmer-Restaurant werden wir gemeinsam zu Mittag essen. Das Gasthaus liegt direkt am Mittelalterlichen Marktplatz.

Danach ist eine kurze Stadtführung gebucht, mit Besuch im Rathaus und dem goldenen Saal.

Auch die Türme des Rathauses sind vergoldet.

Anschließend ist Zeit zur freien Verfügung und Aufenthalt bis 17.00 Uhr....?

Sie werden sehen, Schwabach ist eine sehr schöne Stadt mit viel Gold und einem Mittelalterlichen Marktplatz.

Mit der Bezahlung des Fahrpreises bis **25.04.2018** sind Sie dabei.

Bitte auf das Konto des VdK-Ortsverband-Rain bei der Raiffeisenbank Neuburg-Rain: IBAN DE57 7216 9756 0000 1591 82

Verwendungszweck: VdK Ausflug

Termin: Donnerstag, **17.05.2018**

Fahrpreis: bei 35 Teilnehmer
 Leistungen: Fahrt, Eintritt ins Museum mit Goldbox, kurze Stadtführung
 Abfahrt : 8:00 Uhr am ehemaligen Volksfestplatz Rain

Alles Weitere bei Frau Ochwald Tel. 0906 - 23387 oder Gerhard Ochwald Tel. 08432 – 920 296.
 Verantwortlich für die Fahrt VdK-Reisedienst Feuchtwangen

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 21.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, beschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wurden am 06.03.2018 im Stadtrat behandelt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

„Der Stadtrat billigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 06.03.2018 sowie die Begründung mit Umweltbericht und Satzung gleichen Datums.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Anlass der Bebauungsplanänderung:

Die Stadt Rain hat mit dem Bebauungsplan Nr. 48 ein allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet und sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Einzelhandel“ ausgewiesen.

Derzeit wird die Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rain überarbeitet. Dazu ist es notwendig die Regelungen zur Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers in den Bebauungsplänen neu zu fassen und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Im Rahmen der Tiefbauplanung wurde festgestellt, dass eine Versickerung für den einzelnen Bauherrn zu fordern ist. Die Tiefbauabteilung der Stadt hat hierzu ein Baugrundgutachten beauftragt, welches den Bebauungsplanunterlagen beiliegt.

Im Rahmen der Änderung soll daher eine entsprechende Festsetzung zur Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser getroffen werden.

Im Wesentlichen wird ergänzt/geändert:

1. Verpflichtung zur Versickerung auf den Grundstücken (Satzung Nr. 6)
2. Ergebnisse des Baugrundgutachters werden eingearbeitet

Umweltrelevante Informationen:

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen bereits folgende wesentlichen Umweltinformationen und umweltbezogenen Gutachten bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten eingesehen werden können.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 06.03.2018: zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen im Plangebiet

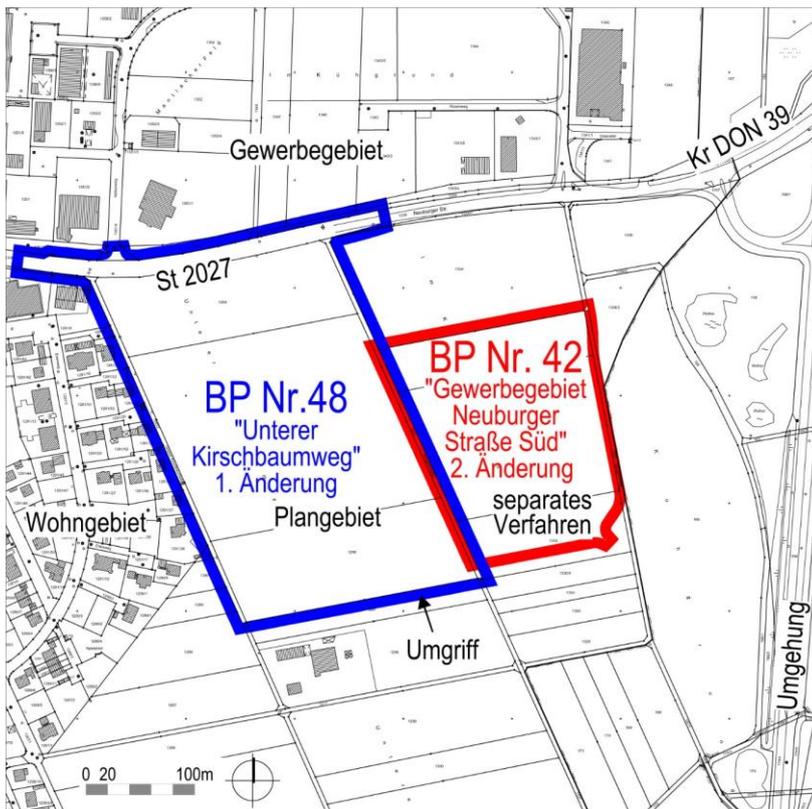
Schutzgut Boden

- Baugrundgutachten der Firma IFM Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Leipheim GmbH & Co. KG vom 07.02.2014 (Erstellung im Rahmen der Aufstellung des Original-Bebauungsplanes): Beprobung, Auswertung und Beschreibung der Bodenverhältnisse im Plangebiet, Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 11.11.2016 (Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des Original-Bebauungsplanes): Hinweise zur Wasserversorgung, zu möglicherweise auftretenden geogenen Bodenbelastungen, Verweise auf Richtlinien/Regelwerke, die bei der Niederschlagswasserversickerung zu beachten sind

Umgriff des Bebauungsplanes:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, Begründung mit Umweltbericht, Satzung und Planzeichnung, wird

vom 20.03.2018 bis einschließlich 23.04.2018

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a „Erweiterung Moosweide“ mit integriertem Grünordnungsplan

Bekanntmachung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 07.11.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a „Erweiterung Moosweide“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen und am 06.03.2018 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Stadtrat billigt den Entwurf in der Fassung vom 06.03.2018 mit Planzeichnung, Satzung und Begründung samt Umweltbericht.

Er beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a „Erweiterung Moosweide“ vom beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in ein reguläres Bebauungsplanverfahren gem. § 2 ff BauGB zu ändern.

Von der Unterrichtung und Erörterung bzw. Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da diese bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgten (im Rahmen des Verfahrens gem. § 13 a BauGB – Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB in die Wege zu leiten.“

Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da die Stadt die gewerbliche Entwicklung am Ort wegen konkreter Anfragen weiter fördern bzw. ermöglichen möchte.

Im Änderungsbereich sind im bisher rechtswirksamen Bebauungsplan Grünstrukturen vorgesehen. Direkt angrenzend an diese (Fl.Nr. 2651, Gmk. Rain) bestehen jedoch bereits Gehölzstrukturen, sodass die bisher geplanten obsolet werden.

Da zudem im Änderungsbereich zusätzliche Industriegebietsfläche benötigt wird, soll die geplante Eingrünung zurückgenommen werden, um dies zu ermöglichen.

Der Wegfall der geplanten Grünstrukturen wird durch die bestehenden Gehölze in ausreichendem Maße kompensiert.

Städtebauliche Zielvorstellungen:

- Ordnung der städtebaulich verträglichen Nutzung und Nachverdichtung
- Erweiterung der Baugrenze im Hinblick auf konkret benötigte Industriegebietsfläche

Der Gesamtcharakter zum angrenzenden Gebiet ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 2668 (TF), 2671/3 (TF); 2672 (TF), 2673 (TF) und 2674 (TF), Gemarkung Rain.

Umweltrelevante Informationen:

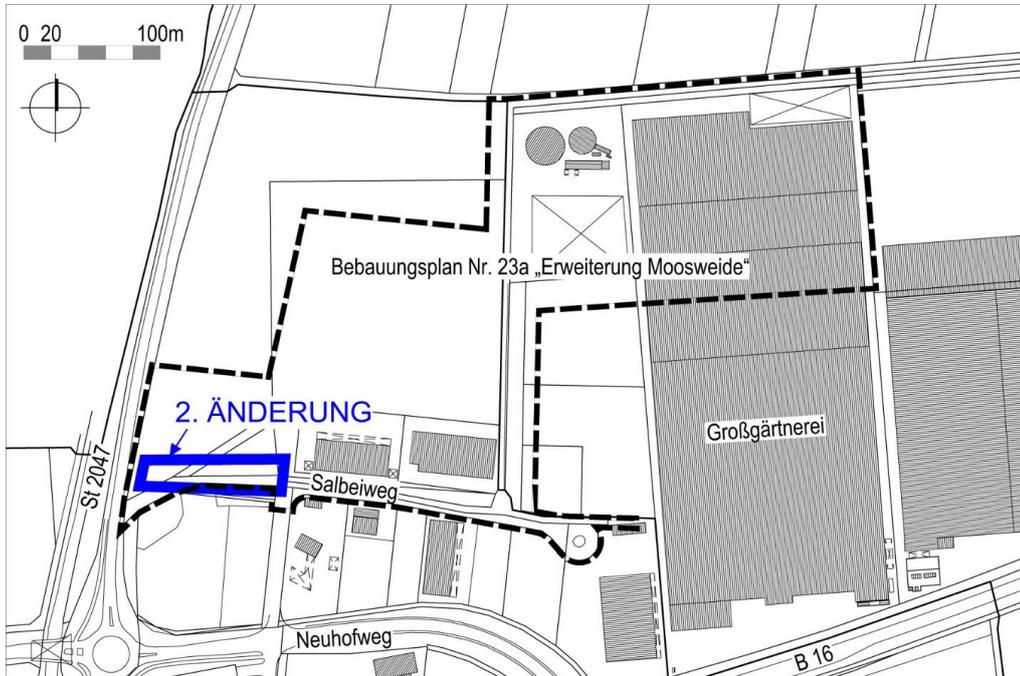
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen bereits folgende wesentlichen Umweltinformationen und umweltbezogenen Gutachten bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten eingesehen werden können.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umweltbericht in der Fassung vom 06.03.2018:
Angaben zum Bestand im Plangebiet bezogen auf die Schutzgüter der Umwelt (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter) und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf diese

- Landratsamt Donau-Ries, FB40 Bauleitplanung, Schreiben vom 29.12.2017:
Hinweis auf die Nichtanwendbarkeit des §13a BauGB für die vorliegende Planung, die Notwendigkeit in ein reguläres Bauleitplanverfahren zu wechseln und das damit zusammenhängende Erfordernis, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen

Umgriff des Bebauungsplanes:



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a „Erweiterung Moosweide“ mit Begründung, Umweltbericht, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 06.03.2018, ist

vom 20.03.2018 bis einschließlich 23.04.2018

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister

Pressemitteilung Nr. 24/ 2018 - 05. März 2018

Wiedereinstiegsberatung – Informationsveranstaltungen am Montag den 23.04.2018 in der Arbeitsagentur Donauwörth „Beruflich wieder am Start!“

Wer jetzt nach einer Familienpause über den beruflichen Wiedereinstieg nachdenkt hat die Gelegenheit, an einer Informationsveranstaltung von Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth, teil zu nehmen. Unter dem Motto „Beruflich wieder am Start!“ stehen Themen wie regionaler Arbeitsmarkt, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und aktiv geplante Arbeitssuche im Fokus des Vortrags.

Ansprechpartnerin:

Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth,

Termin und Veranstaltungsort:

Am **23.04.2018 von 10.00 – 11:30 Uhr** in der Agentur für Arbeit Donauwörth, im Berufsinformationszentrum, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Anmeldung bitte unter der Telefonnummer 0731 / 70 799 184 oder per

E-Mail: Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de

Kosten: Die Informationsveranstaltungen sind kostenfrei und unverbindlich

Pressemitteilung Nr. 22/2018 – 05.03.2018

Im Rahmen der Vortragsreihe „Erfolgreich zurück in den Beruf“ geht es am 22.03.2018 um die Online-Bewerbung.

Die Veranstaltungsreihe richtet sich an Frauen und Männer aller Alters- und Berufsgruppen, die nach der Familienzeit wieder einsteigen oder sich beruflich verändern wollen. Sie erhalten von Fachleuten hilfreiche Tipps und Informationen zu aktuellen Themen aus der Arbeitswelt. In vielen Unternehmen gehen heute fast alle Bewerbungen über das Internet ein. Zum Teil wird eine Bewerbung per Post gar nicht mehr akzeptiert. Aber was ist eigentlich der Unterschied zwischen einer E-Mail-Bewerbung und einer Online-Bewerbung?

Die Referentin, Daniela Rief, Geschäftsführerin und freiberufliche Dozentin, zeigt drei verschiedene Möglichkeiten auf: Bewerbung per E-Mail, Online-Portale und Bewerbungs-homepage.

Termin: Donnerstag, 22.03.2018 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Jessica Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer: 0906 788-316

Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Donauwörth, Berufsinformationszentrum, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Vorschau auf weitere Vorträge:

12.04.2018 Das persönliche Vorstellungsgespräch

19.04.2018 Ich übe mein Vorstellungsgespräch (Anmeldung erforderlich!)

17.05.2018 Der erste Eindruck ist entscheidend – nicht nur beim Vorstellungsgespräch!

29.06.2018 Arbeitsrecht

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 15. März 2018, von 14 bis 17 Uhr** in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@lra-donau-ries.de bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.